

MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung des
Gemeinderates am

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **13. Dezember 2006**

Beginn: 19.30 Uhr

Schlossparkhalle, Untergeschoß („Stüberl“)

Ende: 00.10 Uhr

3001 Mauerbach,

Hauptstraße 248

Anwesend: Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender, Liste Jelinek)
Vizebürgermeister KR Ing. Alfred Graf (SPÖ)

von der Liste Jelinek:

GGR Mag. Sigurd Meixner

GGR Kurt Langschwert

GR Stefanie Steuerer

GR Ing. Wolfgang Gratzer

GR Monika Nepelius

GR Johann Wöginger

GR Klaus Fröhlich

von der SPÖ:

GR Ing. Gerhard Stitzle

UGR Erwin Hackl

von der ÖVP:

GGR Rosa Pitterle

GR Mag. Walter Wurmitzer

GR Dr. Hans Jedliczka

GR Alfred Bannauer

GR Peter Buchner

von der Grünen Plattform:

GGR DI Monika Iordanopoulos-Kisser

GR Ursula Prader

GR Mag. Tilman Brandl

Entschuldigt: GR Harald Prenner (SPÖ), GR Elfriede Auer (SPÖ),
GR Leopold Dutzler (Liste Jelinek), GR Matthias Pilter (ÖVP)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.
Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon 19 anwesend, die Sitzung ist daher
beschlussfähig.

Außerdem sind 10 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest,
dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bericht des Bürgermeisters
- I/2 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.11.2006
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 29.11.2006
- I/5 Beschluss - Voranschlag 2007
- I/6 Beschluss - Vergabe Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung im Ortsgebiet von Mauerbach
- I/7 Beschluss - Resolution, Petition an die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung betreffend Ertragsanteile
- I/8 Beschluss - Resolution, Petition an die NÖ Landesregierung betreffend Schulgeld für sprengelfremden Schulbesuch
- I/9 Beschluss - Umweltschutzverordnung
- I/10 Beschluss - Übernahme von Nebenanlagen
- I/11 Beschluss - Teletextseite Pro 7
- I/12 Bericht des Umweltgemeinderates
- I/13 Bericht des Jugendgemeinderates

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Krankenversicherung Gemeindeärztin
- III/2 Beschluss - Dienstvertrag Bauamt

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Jelinek einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis, welchen OSekr. Mayer verliest.

Der Dringlichkeitsantrag von der Grünen Plattform und der ÖVP Mauerbach betreffend Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit und der Entwicklungschancen der Marktgemeinde Mauerbach wird aufgrund der Entscheidung der Bürgermeisters nicht zu TOP I/5 sondern **mit 2 Enthaltungen (GR Bannauer, GR Prader)** unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bericht des Bürgermeisters
- I/2 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.11.2006
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 29.11.2006

- I/5 Beschluss - Voranschlag 2007
- I/6 Beschluss - Vergabe Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung im Ortsgebiet von Mauerbach
- I/7 Beschluss - Resolution, Petition an die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung betreffend Ertragsanteile
- I/8 Beschluss - Resolution, Petition an die NÖ Landesregierung betreffend Schulgeld für sprengelfremden Schulbesuch
- I/9 Beschluss - Umweltschutzverordnung
- I/10 Beschluss - Übernahme von Nebenanlagen
- I/11 Beschluss - Teletextseite Pro 7
- I/12 Bericht des Umweltgemeinderates
- I/13 Bericht des Jugendgemeinderates

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit und der Entwicklungschancen der Marktgemeinde Mauerbach

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Krankenversicherung Gemeindeärztin
- III/2 Beschluss - Dienstvertrag Bauamt

I/1 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (siehe Beilage A).

GGR Pitterle erkundigt sich nach dem Bericht betreffend Postgarage, welcher nicht in den Unterlagen vorgelegen ist. Bgm Jelinek hat den Bericht bei sich, welchen er verliert. Der Bericht ist als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen.

GGR Pitterle erkundigt sich, ob bei den diversen Verhandlungen auch Gesprächsprotokolle erstellt wurden, was Bgm Jelinek verneint.

GGR Iordanopoulos-Kisser hofft, zukünftig wieder Informationen zu erhalten und fragt nach der budgetären Bedeckung, worauf GGR Langschwert auf den Voranschlag 2007 verweist.

Auf die Frage von GR Bannauer betreffend anderer Varianten erklärt GGR Langschwert, dass zur Zeit keine Alternativen vorliegen.

GR Brandl kritisiert, dass dieser Bericht nicht freiwillig und automatisch erfolgte.

I/2 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende

GGR Langschwert berichtet, dass aufgrund neuer Gesetze der NÖ Landesregierung zukünftig in Volksschulklassen maximal 25 Kinder unterrichtet werden dürfen, auch die Gruppengrößtzahl in den Kindergärten wurde auf 25 Kinder gesenkt. Daher erkundigt sich GGR Langschwert bei GR Steuerer, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde haben wird

und wie die Umsetzung aussehen wird. GR Steurer erklärt, dass heuer im Kindergarten noch eine Übergangsfrist gilt, das Gesetz aber bereits in Kraft ist. Sie ersucht Bgm Jelinek um eine aktuelle Geburtenstatistik zwecks Durchführung einer Bedarfserhebung für Kindergarten, Nachmittags- und Ferienbetreuung. Schon die aktuellen Zahlen zeigen, dass ein hoher Bedarf gegeben ist. Daher werden gemeinsam mit dem Ausschuss für Hochbau und Innovation Überlegungen angestellt. Jedenfalls erhöhen sich die Kosten im Personalkostenbereich. GGR Langschwert kritisiert, dass bei solchen Beschlüssen des Landes NÖ die Gemeinden die „Verlierer“ sind. Was einerseits eine Erfolgsmeldung sein soll, ist andererseits ein Mehraufwand in der Infrastruktur auf Kosten der Gemeinden, was letztlich wieder jeder Bürger mitzuzahlen hat. GR Prader schlägt vor, gemeinsam mit Nachbargemeinden die NÖ Landesregierung mit diesen Problemen zu konfrontieren. Auch GGR Langschwert regt an, das Mitspracherecht der Gemeinden zu forcieren. GR Brandl erwähnt die Interessensvertretung der Gemeinden, die eventuell helfen kann.

GR Buchner fragt bezüglich des in der Gemeinde gelagerten Tamiflu nach dessen Ablaufdatum und ob nun an einen Weiterverkauf gedacht wird. GR Steurer berichtet, dass im Ausschuss besprochen wurde, mit umliegenden Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um eventuell gemeinsam eine Lösung zu finden. Das Tamiflu, mit Ablaufdatum Oktober 2010, ist derzeit am Gemeindeamt unter Kontrolle des Obersekretärs gelagert. Darin sieht GR Buchner jedoch ein Problem, da für einen Wiederverkauf das Medikament im Sinne des Arzneimittelgesetzes unter Aufsicht eines Pharmazeuten gelagert sein müsste. GR Steurer betont, dass wir verpflichtet sind, Tamiflu für den Pandemiefall gelagert zu haben.

I/3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.11.2006

Antrag von GGR Meixner, das Protokoll vom 22.11.2006 in der nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen, da es erst vor Kurzem zugestellt wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 29.11.2006

GR Brandl verliest das Protokoll vom 29.11.2006.

I/5 Beschluss - Voranschlag 2007

GGR Langschwert verliest den Bericht zum Voranschlag 2007, welcher als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen ist. Ebenso verliest er die von der FF Steinbach und FF Mauerbach eingelangten Erinnerungen zum Voranschlag 2007 (Beilage E und F). GGR Langschwert erklärt, dass diese Erinnerungen aufgrund der ohnehin angespannten finanziellen Lage nicht berücksichtigt werden können. Abschließend dankt GGR Langschwert Frau Wiesender für die gute Zusammenarbeit.

GR Buchner stellt drei Gegenanträge. Erstens beantragt er für beide Feuerwehren je eine Zuschuss von € 1.100,-- aufgrund der dauernd steigenden Treibstoffkosten, zweitens beantragt er für die FF Steinbach einen Zuschuss von € 50.000,-- für den Zubau des Feuerwehrhauses und drittens beantragt er für die FF Mauerbach einen Zuschuss von

€ 30.000,-- für den Ankauf eines KLF. GGR Langschwert entgegnet, dass dies den vorliegenden Voranschlag ausgabenlastig machen würde und daher auf den Rechnungsabschluss 2006 zu warten wäre, ob noch Mittel dafür vorhanden sind. GR Brandl kritisiert den seiner Meinung nach fehlenden Zugang zu einem vernünftigen Haushaltsmanagement, da es unverständlich ist, für den ersten Zusatzantrag von GR Buchner kein Geld zu haben. Die beiden höheren Summen wären auch überlegenswert, schließlich könnte man dies auch stückweise finanzieren. GR Stitzle fragt GR Buchner nach der möglichen Bedeckung. GR Buchner hinterfragt daraufhin, weshalb im AOH für den Turnsaal € 100.000,-- vorgesehen sind. GR Stitzle erklärt, dass damit die Sanierung der Sanitärräume, die zum Turnsaal gehören, finanziert werden soll. GR Bannauer macht darauf aufmerksam, dass noch nicht eindeutig festgestellt wurde, ob es sich hier nicht um einen Isolierungsmangel handelt und die Kosten somit die ausführende Firma tragen muss. GR Stitzle entgegnet, dass aber auch die Aufgrabungskosten, der Ziviltechniker und etwaige Prozesse finanziell berücksichtigt werden müssen. GR Bannauer gibt zu bedenken, dass die Baufirma aus der Haftung entlassen wäre, sollten wir selbst aufgraben. Dieser Mangel muss richtig behoben werden. GR Prader kritisiert den Umgang mit den Menschen, die freiwillig Gutes tun und hat das Gefühl, dass die Gemeinde die Arbeit der Feuerwehren nicht schätzt. Weiters bezieht sie sich auf die Position im Voranschlag für die Sanierung des Schulgartens, wo € 50.000,-- vorgesehen sind und fragt an, ob hier nicht günstigere Möglichkeiten gefunden werden können, damit die Differenz im Sinne der Anerkennung den Feuerwehren zugute kommen kann. GR Stitzle entgegnet, dass dies eine Sicherstellung ist, möglicherweise wird eine günstigere Lösung gefunden, es muss aber auch den Wünschen der Volksschule entsprochen werden. GGR Langschwert erklärt, dass er immer bemüht war, beide Feuerwehren zusammenzuführen, was nicht möglich ist. Somit gilt die Mindestausrüstung für beide Feuerwehren gemeinsam. Er befürwortet, dass der freiwillige Einsatz honoriert werden muss, jedoch dies kein Freibrief sein kann, da die Gemeinde finanziell am Boden bleiben muss. Er ergänzt, dass auch der Samariterbund und das Rote Kreuz um finanzielle Unterstützung ersuchen sowie der eigene Bauhof einen neuen Unimog braucht.

Die Anfragen von GR Wurmitzer einerseits betreffend Position 1/0100-5650 „Hauptverwaltung Mehrleistung“ mit € 10.700,-- und andererseits betreffend einer Position im Dienstpostenplan wird in den nicht öffentlichen Teil verwiesen.

Weiters kritisiert GR Wurmitzer die jährlich steigenden Ausgaben des Finanzleasings für die Volksschule, da diese Kosten von seinerzeit € 76.000,-- mittlerweile auf € 121.000,-- erhöht wurden. GGR Langschwert erklärt dies mit Mehrausgaben für den Baumeister, worauf die Leasingsumme angepasst werden musste.

GR Wurmitzer bezieht sich auf den Bericht der Gebarungseinschau, wo direkte Personalkosten von € 33.500,-- für den Kanal angeführt sind. Tatsächlich wurden für Vergütungen von Personal innerhalb der verschiedenen Verwaltungszweige € 164.000,-- ausgegeben. GGR Langschwert entgegnet, dass der Betriebsfinanzierungsplan von der Landesregierung genehmigt wurde.

Bezüglich der Summe für Darlehensaufnahme in Höhe von € 450.000,-- im AOH erkundigt sich GR Wurmitzer nach der Bedeckung im OH. GGR Langschwert erklärt, dass dies der Position für den Grundstücksankauf entspricht.

GR Brandl befindet den Haushaltplan als „Loch auf – Loch zu – Politik“ und vermisst Projekte im AOH, da hier nur Nullen angeführt sind.

GR Buchner bezieht sich auf den Personalplan und stellt den Zusatzantrag, Herrn Robert Bannauer in ein unbefristetes Dienstverhältnis aufzunehmen. Dieser Zusatzantrag wird in den nicht öffentlichen Teil verwiesen.

Gegenantrag von GR Buchner, für beide Feuerwehren einen Zuschuss von je € 1.100,-- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (ÖVP, Grüne)
1 Enthaltung (VbGm Graf)

Gegenantrag von GR Buchner, für die FF Steinbach einen Zuschuss für den Hausbau in Höhe von € 50.000,-- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Enthaltungen (Grüne, GR Steuerer, VbGm Graf)

Gegenantrag von GR Buchner, für die FF Mauerbach einen Zuschuss für ein KLF in Höhe von € 30.000,-- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (ÖVP)
8 Enthaltungen (Grüne, GR Steuerer, GGR Meixner, VbGm Graf, GR Fröhlich)

Zusatzantrag von GR Brandl, das Problem mit den Zuschüssen für die Feuerwehren von € 30.000,-- bzw. € 50.000,-- dem Finanzausschuss zur Lösung weiterzuleiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Gegenstimmen (GGR Langschwert, GR Gratzer, GR Wöginger, GR Stitzle, GR Hackl, GGR Meixner)
1 Enthaltung (Bgm Jelinek)

GR Buchner wiederholt seinen Zusatzantrag betreffend unbefristeten Dienstvertrag für Robert Bannauer.

Antrag von GR Steuerer, diesen Zusatzantrag im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Enthaltungen (GR Brandl, GGR Iordanopoulos-Kisser, GR Jedliczka, GR Wurmitzer)

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge den aufgelegten Voranschlag 2007 mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 5.823.700,--, dem außerordentlichen Haushalt von € 987.000,--, den Beilagen (Dienstpostenplan, Abgaben, Steuern und Gebühren) Altbürgermeister Pension, keinen Bediensteten Ruhegenussempfängern, aufzunehmenden Darlehen in Höhe von € 415.000,--, dem Rahmenkassenkredit in Höhe von € 400.000,-- und dem mittelfristigen Finanzplan 2008 – 2010, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

I/6 Beschluss - Vergabe Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung im Ortsgebiet von Mauerbach

GR Gratzler berichtet über die Chronologie.

Es erfolgte eine neue Ausschreibung, die an sieben Elektrounternehmen ergangen ist.

Es wurden drei Angebote fristgerecht und technisch richtig abgegeben:

Fa. Strnad:	€ 9.518,75
Fa. Kendl:	€ 9.753,--
Fa. Schmidberger (Tulln):	€ 12.951,--

Die Preise verstehen sich exkl. MWSt!

Im Kommunalausschuss wurde beschlossen, dem Gemeindevorstand zu empfehlen, die Fa. Strnad als Bestbieter zu beauftragen.

Vbgrm Graf erkundigt sich nach der Laufzeit. Diese beträgt ein Jahr.

Antrag von GR Gratzler, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung im Ortsgebiet von Mauerbach an die Fa. Strnad beschließen. Bedeckung: 1/8160-6190.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Wurmitzer, GR Brandl, GR Buchner, GR Fröhlich

I/7 Beschluss - Resolution, Petition an die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung betreffend Ertragsanteile

21.23 Uhr: Da einige Gemeinderäte den Saal verlassen hatten, war der Gemeinderat kurzfristig nicht beschlussfähig und die Sitzung daher unterbrochen.

GGR Langschwert berichtet von dem Schreiben der Marktgemeinde Pressbaum.

Antrag von GGR Langschwert, die vorliegende Resolution zur Petition an die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung betreffend Ertragsanteile zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Stitzle, UGR Hackl, GGR Pitterle

I/8 Beschluss - Resolution, Petition an die NÖ Landesregierung betreffend Schulgeld für sprengelfremden Schulbesuch

GGR Langschwert berichtet von dem Schreiben der Marktgemeinde Pressbaum.

Antrag von GGR Langschwert, die vorliegende Resolution zur Petition an die NÖ Landesregierung betreffend Schulgeld für sprengelfremden Schulbesuch zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Stitzle, UGR Hackl, GGR Pitterle

I/9 Beschluss - Umweltschutzverordnung

GR Prader berichtet, dass der Bürgermeister von ca. 1½ Jahren den Umweltausschuss um Überarbeitung der Umweltschutzverordnung gebeten hat. Seither hat sich der Umweltausschuss mit diesem Thema befasst und Entwürfe erstellt.

Aufgrund einer Vorsprache von GR Prader und OSekr. Mayer bei der zuständigen Stelle im Amt der NÖ Landesregierung, liegt nun eine gekürzte Version der Umweltschutzverordnung vor, da alle Textpassagen, die ohnehin in Gesetzen und Verordnungen geregelt sind, nicht enthalten sein dürfen. Da dies jedoch oft für die Bevölkerung sehr relevante Inhalte sind, soll eine ausführliche und somit verständliche Version mit Fußnoten und Querverweisen zu den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen für die Gemeindebürger erstellt werden.

GR Brandl regt betreffend Modellflieger an, den Begriff „verbrennungsmotorbetrieben“ zu ergänzen.

GR Prader erklärt, dass betreffend Exekution überlegt wurde, zuerst eine freundliche Aufforderung mit entsprechendem Hinweis und erst bei Nichtreaktion Anzeige zu erstatten.

GR Nepelius gibt zu bedenken, dass in manchen Fällen nicht der Eigentümer sondern der Mieter herangezogen werden kann. Mietverträge liegen jedoch der Gemeinde nicht vor.

Antrag von GR Prader, folgende Umweltschutzverordnung, zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mauerbach vom 13.12.2006 zur Abwehr und Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen. Gemäß § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000-5 wurde beschlossen:

ALLGEMEINES UND ZIELE

§ 1

- (1) Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes sind Handlungen und Unterlassungen verboten, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, das örtliche Gemeinschaftsleben, insbesondere durch Lärm, Staub, Geruch, Unrat und Ungeziefer in einem im Verhältnis zu den jeweiligen, ortsüblichen Gegebenheiten unzumutbarem Ausmaße zu stören und die Umwelt untragbar zu beeinträchtigen.

(2) Jedermann ist verpflichtet, sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen so zu verhalten, dass

- andere Menschen in ihrer Gesundheit nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden,
- die Luft nicht nachteilig beeinflusst wird,
- die Gewässer in ihrer Reinheit erhalten bleiben,
- das Grundwasser nicht verseucht wird,
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

LÄRMSCHUTZ

§ 2

Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mauerbach ist verboten:

- (1) An allen Tagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie von 12.00 bis 14.00 Uhr, an Samstagen ab 13.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen gantztägig
 - a) Lautsprecherwerbung
 - b) jede lärmverursachende Bautätigkeit sowie die Verrichtung von im Bauwesen anfallenden Arbeiten wie Hämmern, Sägen u.a.;
Ausnahme: Im Falle einer dringend erforderlichen Gebrechensbehebung und im Katastrophenfall.
 - c) der Betrieb von mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren angetriebenen Maschinen und Geräten, wie Motorrasenmäher, Kreissägen, Schleifmaschinen, Holzzerkleinerungsmaschinen, Motorsägen, Heckenscheren.
- (2) Dauergeräusche, egal welcher Intensität oder Herkunft, sind zu unterlassen.
- (3) Die Inbetriebnahme von nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellten Kraftfahrzeugen und Motorfahrrädern (außer zum sofortigen Wegfahren) sowie das Laufen lassen der Motoren solcher Fahrzeuge am Stand außerhalb behördlich bewilligter Betriebsanlagen für die Reparatur derartiger Fahrzeuge.
- (4) Das Befahren nicht öffentlicher Verkehrsflächen und Privatgrundstücke mit Kraftfahrzeugen und Motorfahrrädern ohne sachlich gerechtfertigten Grund.
- (5) Der Betrieb von motorbetriebenen Modellfahr- und -flugzeugen außerhalb von genehmigten Veranstaltungen nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070.

§ 3

Beim Einsatz von Maschinen sind alle nach dem jeweiligen Stand der Technik möglichen und den Ursachen entsprechend zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Geräuschen und anderen Emissionen auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken.

§ 4

Der § 2 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Verordnung ist nicht anzuwenden auf Tätigkeiten im Rahmen eines gewerblichen, landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betriebes.

STAUBVERURSACHENDE HAUSARBEITEN

§ 5

- (1) Staubverursachende Hausarbeiten, wie das Entstauben von Bodenreinigungsgeräten, Bodenteppichen, Fußabstreifern, Hundematten und dgl., dürfen in keinem Fall von Balkonen, Loggien und Fenstern aus erfolgen.

GERUCHSBELÄSTIGENDE GARTENARBEITEN

§ 6

- (1) Das Verbrennen von Pflanzenteilen und Pflanzen ist im gesamten Gemeindegebiet verboten (Ausnahme: Grillfeuer und anzumeldende Brauchtumsfeuer bzw. Grillfeuer auf der gemeindeeigenen Grillstelle auf der Feldwiese).
- (2) Eigenkompostierungsanlagen, das sind Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen pflanzlichen Ursprungs durch Verrottung, sind so anzulegen, dass Nachbarn weder durch Geruch noch durch Flüssigkeitsaustritt gestört werden können.

SPIELEN IN PARKANLAGEN, SPIELPLÄTZE

§ 7

- (1) Die Spielplätze sowie die Spielgeräte dürfen nur von Kindern benützt werden.
- (2) Kinder sind von verantwortlichen Begleitpersonen entsprechend zu beaufsichtigen. Die Marktgemeinde Mauerbach trifft für den Spielbetrieb keine Haftung. Die Benützung der Spielplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
- (3) Das Sandspielen ist nur in den hierfür vorgesehenen Sandkästen erlaubt.

VERUNSTALTUNG DES ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDES

§ 8

- (1) Die Lagerung von Gegenständen und Flüssigkeiten, insbesondere von nicht fahrbereiten Fahrzeugen, Bauschutt, Gerümpel, Schrott, Verpackungstoffen und Behältnissen, Erde, Fäkalien, Stallmist, Kadavern, Abfällen im Sinne des § 3 Z. 1 NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes LGBl. 8240, auf öffentlichen und privaten Grundstücken ist unbeschadet der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes verboten.
- (2) Grünschnitt und pflanzliche Abfälle, insbesondere Baum – und Strauchschnitt, Grasschnitt und Laub, dürfen weder im Wald noch entlang der Bäche abgelagert werden.
- (3) Die mangelhafte Reinhaltung und Pflege von Grundstücken und darauf befindlichen Baulichkeiten und sonstigen Objekten (nicht dem Ortsbild entsprechend) ist verboten.
- (4) Die Benützung von Autos oder Autowracks aller Art zum Zwecke der Unterkunft oder Lagerung von Materialien ist verboten.

VERWENDUNG VON AUFTAUMITTEL UND STREUSALZEN

§ 9

Auftaumittel, die Natrium oder Halogenide enthalten, dürfen zur Vermeidung bzw. zur Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte nur auf den für den öffentlichen Fahrzeugverkehr bestimmten Verkehrsflächen, auf Stiegenanlagen im Zuge von öffentlichem oder privaten Verkehr dienenden Gehsteigen und Gehwegen, sowie Haltestellenbereichen öffentlicher

Verkehrsmittel in unbedingt nötigem Ausmaß (äußerst sparsam) verwendet werden, um nicht Tiere, Pflanzen, Kleidung und Fassaden über Gebühr zu belasten.
Auf allen übrigen öffentlichen und privaten Verkehrsflächen (Gehsteigen, Zufahrten, Abstellplätzen und dgl.) dürfen solche Auftaumittel nicht verwendet werden (Ausnahme: siehe § 9).

GESUNDHEITSSCHUTZ

§ 10

- (1) Senk- und Düngergruben sind rechtzeitig und ordnungsgemäß zu räumen. Zum Nachweis der laufenden Räumung sind die Rechnungen der Räumungsfirmen zwei Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzuweisen.
- (2) Die Verunreinigung von Grundstücken und den darauf befindlichen Baulichkeiten sowie ähnlichen Objekten mit Schmutz, organischen Abfällen, Unrat und Ungeziefer ist verboten.
- (3) Jegliche Verwendung, wie z.B. das Versprühen oder Auslegen, gesundheitsgefährdender Schädlingsbekämpfungsmittel im Freien ist verboten
- (4) Verunreinigungen und Beschädigungen sowie das unbefugte Bekleben von öffentlichen Anlagen sind verboten.

TIERHALTUNG

§ 11

- (1) Das Halten von Tieren im Ortsgebiet, sofern nicht jene erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind, die eine gesundheitliche Gefährdung von Menschen und Tieren, eine über das örtliche zumutbare Ausmaß hinausgehende Geruchs- und Lärmbelästigung oder eine andere vermeidbare Belästigung durch die Tiere ausschließen, ist verboten.
- (2) Für eine artgerechte Haltung der Tiere ist zu sorgen.

BEHÖRDLICHE AUFTRÄGE UND ANORDNUNGEN

§ 12

Im Vollzug dieser Verordnung ist den mit der Feststellung eines Missstandes betrauten Gemeindeorganen der Marktgemeinde Mauerbach der Zutritt zu den von einem Missstand betroffenen Objekten zu gestatten.

§ 13

- (1) Der Bürgermeister der Marktgemeinde Mauerbach hat aus öffentlichen Rücksichten dem Eigentümer (Miteigentümer) des Gebäudes oder der Grundfläche die Beseitigung des Missstandes mit Bescheid aufzutragen. Im Falle einer Verpachtung, Vermietung oder sonstiger Überlassung von Gebäuden, Gebäudeteilen oder Grundflächen zur Nutzung ist dieser Auftrag auch dem Pächter, Mieter oder Nutzungsberechtigten zu erteilen. Falls dem Auftrag nicht fristgerecht nachgekommen wird, hat der Bürgermeister im Rahmen des öffentlichen Interesses die Beseitigung des festgestellten Missstandes auf Kosten des Eigentümers zu veranlassen.
- (2) Solche Aufträge dürfen dann nicht erteilt werden, wenn die Beseitigung des Missstandes auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen des Bundes oder Landes verfügt oder angeordnet werden kann.

STRAFEN

§ 14

- (1) Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung und eines auf Grund dieser Verordnung ergangenen Auftrages stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Artikel VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 (EGVG) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 bestraft.
- (2) Geldstrafen fließen der Marktgemeinde Mauerbach zum Zwecke des Umweltschutzes, der Gesundheit der Bevölkerung und der Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zu.

AUSNAHMEBESTIMMUNGEN

§ 15

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Mauerbach kann über Antrag mit Bescheid eine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Verordnung im Einzelfall bewilligen, wenn der Antragsteller ein sachlich gerechtfertigtes Interesse daran nachweist und der, der Verordnung zu Grunde liegende Schutzzweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden kann.

INKRAFTTRETEN

§ 16

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1.1.2007 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle früheren Umweltschutzverordnungen der Marktgemeinde Mauerbach außer Kraft.
- (3) Die nach der außer Kraft tretenden Verordnung bereits erteilten Aufträge und Anordnungen gelten als solche nach dieser Verordnung.

Mauerbach am 14. Dezember 2006

Der Bürgermeister
(Gottfried Jelinek)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Bannauer)

I/10 Beschluss - Übernahme von Nebenanlagen

Die von der NÖ Straßenbauabteilung bzw. Straßenmeisterei Tulln auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen entlang der Hauptstraße sollen nun in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen werden.

Antrag von GR Gratzner, die vorliegenden Erklärungen zur Übernahme der Nebenanlagen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (GR Jedliczka, GR Buchner, GR Wurmitzer)

Während der Abstimmung nicht im Raum: GGR Pitterle, GGR Iordanopoulos-Kisser, GR Bannauer

I/11 Beschluss - Teletextseite Pro 7

Der Entwurf von GR Brandl liegt nun vor, die Vereinbarung mit PRO 7 wird noch im Ausschuss für Finanzen & Vermögen behandelt.

I/12 Bericht des Umweltgemeinderates

UGR Hackl verliest seinen Bericht auszugsweise. Der Bericht ist als Beilage G diesem Protokoll angeschlossen.

GGR Jordanopoulos-Kisser entnimmt dem ausführlichen Bericht, dass dem Umweltschutz großes Augenmerk geschenkt wird. Vor allem der Bericht über den Hirschengartenteich zeigt eine Wende, dafür dankt sie auch GR Prader und ersucht, diese zukünftig zu Verhandlungen betreffend Retentionsbecken Hirschengartenteich einzuladen.

GR Prader ergänzt, dass seit einiger Zeit vom Biosphärenpark Wienerwald Management Geschenkskörbe über die Fa. Klaghofer gekauft werden können. Weiters hat sie einen Artikel betreffend Grünschnitt für Gemeindezeitung verfasst.

Bgm Jelinek dankt UGR Hackl für seinen ausführlichen Bericht.

I/13 Bericht des Jugendgemeinderates

JGR Gratzler verliest seinen Bericht. Der Bericht ist als Beilage H diesem Protokoll angeschlossen.

GR Prader fragt an, wer aller beim Jugendbeirat vertreten ist. Dies sind beide Feuerwehren, der Schachklub, die Sportunion, das Jugendrotkreuz, die JVP, beide Tennisvereine, der Fußballclub, die Pfadfinder und die Musikschule.

BGM Jelinek dankt JGR Gratzler für seinen Bericht.

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit und der Entwicklungschancen der Marktgemeinde Mauerbach

GR Brandl wiederholt seinen Dringlichkeitsantrag und bezieht sich auf den Bericht der Gebarungseinschau, vermisst jedoch eine klare Stellungnahme des Finanzreferenten bzw. der Gemeinde sowie eine klare Linie, die seiner Meinung nach wichtig für Verfolgung bzw. Vorgeben von Zielen für eine gesunde finanzielle Basis nötig ist, vor allem um einerseits den laufenden Betrieb für alle Bereiche aufrecht zu halten und andererseits für die Substanzerhaltung. Auch kritisiert er, dass die Reparaturen nicht vorangehen bzw. dass keine zukünftigen Projekte zu erkennen sind. Er vermutet, dass entweder keine Projekte geplant sind oder GGR Langschwert nicht darüber berichtet. Daher ersucht er um Vorlage des im Dringlichkeitsantrag erwähnten Berichtes.

GGR Langschwert entgegnet, dass im Voranschlag 2007 alles herauszulesen ist. GR Nepelius ergänzt, dass im Bericht der Gebarungseinschau nur Fehler aufgezeigt werden dürfen. Positives wird nicht erwähnt.

GGR Langschwert erklärt weiters, dass die finanzielle Lage trotzdem noch angespannt ist, die laufende Darlehensverschuldung ist nach wie vor abzuzahlen. Die NÖ Landesregierung hat die Notwendigkeit der Projekte jedoch eingesehen. Es ist wieder eine Finanzgröße aufzunehmen, der Kassenkredit wurde nur sporadisch und nur zu kleinen Teilen genützt. Für zukünftige Pläne sind außerdem die Ausschüsse zuständig, die Projekte planen. Diese werden in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschussvorsitzenden vor jeder Budgeterstellung vorgelegt und liegen somit auf. GGR Langschwert hinterfragt, wer diese Aufstellung, wie sie GR Brandl wünscht, erstellen soll und wer diese Arbeit zahlt.

GR Wurmitzer entgegnet, dass im Mittelfristigen Finanzplan 2008-2010 (MFP) im außerordentlichen Haushalt (AOH) jede Position auf Null ist, was seiner Meinung nach bedeutet, dass keine Planungen vorhanden sind, weil man mit dem laufenden Haushalt nicht zurecht kommt.

GGR Langschwert erklärt, dass diese Positionen immer auf Null sind, auch wenn Projekte geplant sind. Die „Regierungsparteien“ behalten sich jedoch vor, entscheidende Themen nicht vorab bekannt zu geben, um unnötiges Gerede außerhalb des Gemeinderates zu vermeiden.

GGR Jordanopoulos-Kisser vermisst dabei die politische Willensbildung, was geplant ist und welche Projekte Priorität haben.

GR Prader betont die Wichtigkeit des im Dringlichkeitsantrag geforderten Berichtes, da ein für alle verständlicher Überblick wichtig ist, damit auch Laien die Hintergründe verstehen.

Antrag von GR Brandl, der Gemeinderat wolle beschließen, dass GGR Langschwert bis spätestens 2007 einen aussagekräftigen Bericht über die Finanzlage Mauerbachs erstellen soll und diesen nach Behandlung in zuständigen Ausschuss dem Gemeinderat als Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür ((Grüne, ÖVP)

GR Stitzle dankt dem Amt und den Gemeinderäten, ersucht um gute Zusammenarbeit für 2007 und wünscht ein frohes Fest und einen guten Rutsch.

Auch Bgm Jelinek dankt dem Amt und den Gemeinderäten sowie den Zuhörern und den Vertretern der Presse und wünscht allen gesegnete Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr.

Ende öffentlicher Teil um 23.25 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Krankenversicherung Gemeindeärztin

III/2 Beschluss - Dienstvertrag Bauamt

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 00.10 Uhr.